

**Regelungen zur Vergütung**

- (1) Die Vergütungsregelung dieses Vertrages gilt für die teilnehmenden Berufsgruppen
  - Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
  - Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin
  - Ärztliche Psychotherapeuten
  - Psychologische Psychotherapeuten
  - Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
- (2) Die Vergütung der in diesem Vertrag aufgeführten ärztlichen oder kinderpsychiatrisch/psychotherapeutischen Leistungen erfolgt außerhalb der Gesamtvergütung.
- (3) Der an dem Vertrag teilnehmende und koordinierende Arzt/Psychotherapeut rechnet die nachstehenden Leistungen über die jeweils angegebene Gebührenordnungsnummer (GO-Nr.) für bei ihm eingeschriebene Versicherten ab.
- (4) Im Jahr kann der koordinierende Arzt/Psychotherapeut Leistungen nach diesem Vertrag in der Vergütungshöhe von maximal 1200 € für einen eingeschriebenen Versicherten abrechnen. Im Quartal stehen für die Behandlung eines eingeschriebenen Versicherten 300 € zur Verfügung. In Ausnahmefällen kann von der im Quartal zur Verfügung stehenden Vergütungssumme von 300 € abgewichen werden. Die Gesamtsumme von 1200 € pro Jahr darf in keinem Fall überschritten werden.

**1. AD(H)S-Grundpauschale Diagnostik***Leistungsinhalte*

- Beratung des Versicherten und/oder der Bezugspersonen über die Modalitäten dieses Vertrages
- Einschreibung des Versicherten (Teilnahmeerklärung Anlage 8) in den Vertrag und Weiterleitung der Erklärung an die zuständige KV
- Erhebung des psychopathologischen und/oder des psychodynamischen Status
- Erhebung des neurologischen Basis-Status
- Berücksichtigung entwicklungsphysiologischer, -psychologischer, -soziologischer und familiendynamischer Faktoren
- Erhebung der biographischen Anamnese zur Psychopathologie
- Vertiefte Exploration mit differentialdiagnostischer Einordnung eines kinderpsychiatrischen bzw. psychosomatischen Krankheitsbildes
- Durchführung und Auswertung standardisierter Testverfahren
- Bei Verdacht umfassende somatische und differentialdiagnostische Abklärung
- Bei Notwendigkeit Laboruntersuchungen ( z.B. Ausschluss von Stoffwechselerkrankungen)
- Bei Notwendigkeit Koordination bzw. Durchführung weiterer diagnostischer Maßnahmen ( Sonographie, EEG, Ergometrie etc.)
- AD(H)S- Assessments, AD(H)S-Fragebogen
- mindestens 1 persönlicher Arzt (koordinierender Arzt/Psychotherapeut)-Patienten-Kontakt im Quartal

pro Patient, je vollendete 15 Minuten

25 €

**für nichtärztliche und nichtpsychotherapeutische Mitarbeiter des AD(H)S-Team-Vertragsarztes/Vertragspsychotherapeuten (z.B. Physiotherapeut, Ergotherapeut, Logopäde, Sozialarbeiter, Heilpädagoge, Psychologe)**

*Leistungsinhalt*

- Durchführung von AD(H)S-spezifischen Übungsverfahren in Einzelbehandlung und/oder Gruppenbehandlung
- Beratung von Bezugspersonen über den Umgang mit der Erkrankung in Zusammenhang mit Aufzeigen von therapieunterstützenden Maßnahmen im Alltag
- Umfeldbeobachtung, Beratung im Umgang mit der Erkrankung einschließlich Schul- und/oder Hausbesuch
- als delegierte Leistungen

pro Patient, je vollendete 15 Minuten

15 €

<b>Übersicht AD(H)S-Grundpauschale Diagnostik</b>		
<b>Ausführung der Leistungsinhalte</b>	<b>GO-Nr.</b>	<b>Vergütung</b>
durch den koordinierenden Arzt/Psychotherapeuten	93020A	25,00 €
in Delegation durch einen approbierten Arzt/Psychotherapeuten	93020B	25,00 €
in Delegation durch einen nichtärztlichen AD(H)S-Teammitarbeiter eines AD(H)S-Team-Vertragsarztes/Vertragspsychotherapeuten	93020C	15,00 €

- Die „AD(H)S-Grundpauschale Diagnostik“ kann von dem koordinierenden Arzt/Psychotherapeuten bis zu einer Vergütungssumme von 300 € für jeden eingeschriebenen Versicherten abgerechnet werden. In Ausnahmefällen kann von der im Quartal zur Verfügung stehenden Vergütungssumme von 300 € abgewichen werden. In keinem Fall kann jedoch die jährlich zur Verfügung stehende maximale Vergütungssumme von 1200 € überschritten werden.
- Die „AD(H)S-Grundpauschale Diagnostik“ ist höchstens in zwei aufeinanderfolgenden Quartalen abrechenbar.
- Behandlungen von Patienten mit ADS/ADHS außerhalb des AD(H)S-Teams im Rahmen des Vertrages erfolgen gemäß den Grundsätzen der Heilmittelverordnung.

**2. AD(H)S-Zusatzpauschale Therapie**

*Leistungsinhalte*

- Persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt
- Einzelbehandlung
- ggf. Gruppenbehandlung bis max. 4 Patienten bzw. deren Bezugspersonen
- Familienbehandlung
- Durchführung von probatorischen Sitzungen und/oder
- Durchführung von übenden Verfahren
- Überprüfung und fortlaufende Kontrolle bei begonnener medikamentöser Therapie, evtl. Dosisanpassung der Medikamente, Erfragen und Beachten eventueller unerwünschter Nebenwirkung(en)

- Krankheits- und situationsbezogene Anleitung der Bezugs- oder Kontaktperson(en)
- Ärztliche und/oder kinderpsychiatrische bzw. psychotherapeutische Koordination begleitender Maßnahmen mit weiteren Versorgungsstrukturen und –instanzen
- Koordination der Behandlung durch psycho-, ergo- und/oder sprachtherapeutischer Einrichtungen und/oder multiprofessionelle Teams
- Koordination der Gruppenarbeit mit Patienten, Angehörigen und Laienhelfern
- Konsiliarische Erörterung mit beteiligten Ärzten, Psychologen bzw. mit dem Hausarzt, v.a bei Begleiterkrankungen
- Teilnahme bzw. Durchführung und/oder Vorbereitung von multidisziplinären Fallkonferenzen
- Fortlaufende Beratung des Versicherten bzw. der Bezugspersonen im Umgang mit der Erkrankung
- Überprüfung und fortlaufende Kontrolle der nicht-medikamentösen Therapie
- Umfassende Dokumentation (Basis-, Folge-Dokumentation)
- Datenerhebung und Dokumentation zur begleitenden Evaluation
- Erstellen eines ausführlichen Verlaufsberichtes (gemäß Anlage 7)
- Überprüfung der Notwendigkeit der Einleitung einer spezifischen medikamentösen Behandlung nach 3-6 Monaten Therapieversuch gemäß Vertrag
- mindestens 1 persönlicher Arzt (koordinierender Arzt/Psychotherapeut)-Patienten-Kontakt im Quartal

pro Patient, je vollendete 15 Minuten 25 €  
 pro Patient in der Gruppentherapie, je vollendete 15 Minuten 12,50 €

**für nichtärztliche und nichtpsychotherapeutische Mitarbeiter des AD(H)S-Team-Vertragsarztes/Vertragspsychotherapeuten (z.B. Physiotherapeut, Ergotherapeut, Logopäde, Sozialarbeiter, Heilpädagoge, Psychologe)**

*Leistungsinhalt*

- Durchführung von AD(H)S-spezifischen Übungsverfahren in Einzelbehandlung und/oder als Gruppenbehandlung
- Beratung von Bezugspersonen über den Umgang mit der Erkrankung in Zusammenhang mit Aufzeigen von therapieunterstützenden Maßnahmen im Alltag
- Umfeldbeobachtung, Beratung im Umgang mit der Erkrankung einschließlich Schul- und/oder Hausbesuch
- als delegierte Leistungen

pro Patient, je vollendete 15 Minuten 15 €  
 pro Patient in der Gruppentherapie, je vollendete 15 Minuten 7,50 €

<b>Übersicht AD(H)S-Zusatzpauschale Therapie</b>		
<b>Ausführung der Leistungsinhalte</b>	<b>GO-Nr.</b>	<b>Vergütung</b>
durch den koordinierenden Arzt/Psychotherapeuten	93021A	25,00 €
in Delegation durch einen approbierten Arzt/Psychotherapeuten	93021B	25,00 €
in Delegation durch einen nichtärztlichen AD(H)S-Teammitarbeiter eines AD(H)S-Team-Vertragsarztes/Vertragspsychotherapeuten	93021C	15,00 €
<b>Übersicht AD(H)S-Zusatzpauschale Gruppentherapie</b>		
<b>Ausführung der Leistungsinhalte</b>	<b>GO-Nr.</b>	<b>Vergütung</b>

durch den koordinierenden Arzt/Psychotherapeuten	93021D	12,50€
in Delegation durch einen approbierten Arzt/Psychotherapeuten	93021E	12,50€
in Delegation durch einen nichtärztlichen AD(H)S- Teammitarbeiter eines AD(H)S-Team-Vertragsarztes/ Vertragspsychotherapeuten	93021F	7,50€

- Die „ADHS-Zusatzpauschale Therapie“ kann von dem koordinierenden Arzt/Psychotherapeuten bis zu einer Vergütungssumme von 300 € für jeden eingeschriebenen Versicherten abgerechnet werden. In Ausnahmefällen kann von der im Quartal zur Verfügung stehenden Vergütungssumme von 300 € abgewichen werden. In keinem Fall kann jedoch die jährlich zur Verfügung stehende maximale Vergütungssumme von 1200 € überschritten werden.
- Behandlungen von Patienten mit ADS/ADHS außerhalb des AD(H)S-Teams im Rahmen des Vertrages erfolgen gemäß den Grundsätzen der Heilmittelverordnung.
- Wegepauschalen für Besuche im Rahmen des Vertrages werden zusätzlich gemäß einer jeweils regionalen Sondervereinbarung vergütet.